

Sachbearbeitung Projektleitung "Kinderbetreuung in Ulm (KibU)"

Datum 27.04.2012

Geschäftszeichen

Vorberatung Jugendhilfeausschuss Sitzung am 23.05.2012 TOP

Vorberatung Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 20.06.2012 TOP

Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 18.07.2012 TOP

Behandlung öffentlich GD 201/12

Betreff: Ausbauoffensive U3

Anlagen: 2

Antrag:

1. Der in der Anlage 1 aufgeführten Ausbauoffensive dem Grunde nach zuzustimmen
2. Dem in der Anlage 2 dargestellten Raumprogramm dem Grunde nach zuzustimmen
3. Die Verwaltung damit zu beauftragen, auf der Grundlage des Raumprogramms und der einschlägigen Vorgaben insbesondere des KVJS:
 - a) wegen des Ankaufs der nichtstädtischen Einrichtungen Hubenbühl 5, Brombeerweg 4, Böfinger Weg 11, Brandenburgweg 69 mit den Eigentümern in Verhandlung zu treten und zur Beschlussfassung vorzulegen
 - b) wegen der Anmietung von Räumen und den erforderlichen Investitionen mit den Eigentümern in Verhandlung zu treten und die dafür erforderlichen Planungen zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen
 - c) die für dieses Ausbauprogramm erforderlichen Mittel für Investitionen und Betrieb zur Beschlussfassung für den Nachtragsplan 2012 und für die Haushaltsplanungen ab 2013 vorzusehen
4. Der Übernahme von 100% des Abmangels, befristet auf 3 Jahre, und die Übernahme der Investitionskosten für die im Rahmen der Ausbauoffensive geschaffenen zusätzlichen Gruppen zuzustimmen.

Scheffold

Reck

Genehmigt:

BM 1, BM 2, C 2, FAM, GM, KITA, OB, ZS/F, ZS/S

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

Der erforderliche Investitionskostenrahmen für die Ausbauoffensive liegt bei ca. 5 bis 7 Mio €. Für Betriebsmittel ist nach Abzug der Einnahmen von 1 bis 1,5 Mio € jährlich auszugehen.

1. Ausgangslage:

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) hat der Bund zum 01.08.2013 für alle Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr einen subjektiv einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeführt.

Zeitgleich gilt für Kinder unter einem Jahr eine objektiv rechtliche Verpflichtung auf Vorhaltung eines Betreuungsplatzes, wenn:

- o die Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist
- o die Eltern erwerbstätig sind, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeit suchend sind
- o die Eltern in schulischer oder beruflicher Ausbildung sind
- o die Eltern an Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen.

Im Zeitpunkt der Einführung dieser Ansprüche wurde davon ausgegangen, dass für durchschnittlich 35% aller Kinder unter drei Jahren ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege benötigt wird. Für Baden-Württemberg wurde die bundesweit durchschnittliche Quote von 35% abweichend auf 34% festgelegt. In Ulm wurde im Rahmen des Projekts „Kinderbetreuung in Ulm die Zielmarke von anfänglich 35% auf zwischenzeitlich 50% für 1 und 2 Jährige definiert.

2. Umsetzungsstand U3 Ausbau in Ulm

Mit Umsetzung der Kitabedarfsplanung 2012/13 stehen für Ulmer Kinder 834 U3 Betreuungsplätze in Einrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung. Bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Kitajahr 2013/14 müssen noch 115 Plätze geschaffen werden um die in Ulm festgelegte Zielgröße zu erreichen. Hierzu sind, gemeinsam mit den Trägern der Kitas, die in der Anlage 1 unter „KibU Ziel 2.3 aufgelisteten Maßnahmen bereits abgestimmt und auf den Weg gebracht worden. Es ist derzeit davon auszugehen, dass diese U3 Betreuungsplätze rechtzeitig zur Verfügung stehen werden.

3. Evtl. zusätzlicher Bedarf in Ulm

Aufgrund neuer Erkenntnisse im Bund, im Land und vor Ort, die einen höheren Bedarf als ursprünglich angenommen immer wahrscheinlicher werden lassen, wird in Ulm derzeit eine Elternbefragung zum U3 Betreuungsbedarf durchgeführt (s. GD 027/12). Derzeit steht jetzt ein bundesweiter Bedarf von 39% im Raum, aber auch diese Zahl ist nicht belegt. Sicher ist allerdings, dass der eingeführte Rechtsanspruch für 100% aller 1 und 2 jähriger auch gerichtlich eingefordert werden kann.

Endgültige Ergebnisse der Elternbefragung liegen frühestens im Herbst 2012 vor und damit eigentlich zu spät um ggfs. noch rechtzeitig zusätzliche U3 Betreuungsplätze schaffen zu können. Aus diesem Grund müssen bereits jetzt Vorbereitungen getroffen werden um ggfs. sofort mit der

Errichtung zusätzlicher Plätzen bzw. Einrichtungen starten zu können.

Wird davon ausgegangen, dass für 10% der unter 1 Jährigen, für 40% der 1-2 Jährigen und für 70% der 2-3Jährigen ein Betreuungsplatz benötigt wird, werden in Ulm unter Zugrundelegung der Fortschreibung des in 2009 erstellten demographischen Gutachtens mindestens rund 200 zusätzliche U3 Plätze benötigt. Bei dieser Aussage wird vom mittleren Szenario des demographischen Gutachtens ausgegangen. Es mehren sich derzeit allerdings zusätzlich die Anzeichen, dass sich die Kinderzahlen in Ulm besser entwickeln als bisher angenommen. Sollten sich diese erfreulichen Anzeichen bewahrheiten wären weitere Plätze erforderlich.

Mit der jetzt vorgelegten Ausbauoffensive sollen alle möglichen Vorbereitungen getroffen werden um noch rechtzeitig zusätzliche U3 Betreuungsplätze schaffen zu können, wenn sich der Bedarf durch die Elternumfrage bestätigt. Die vorlegte Ausbauoffensive wurde gemeinsam mit den Trägervetretern und verschiedener beteiligter Abteilungen der Stadtverwaltung erarbeitet und in der Lenkungsgruppe KibU abgestimmt.

4. Ausbauoffensive

4.1 Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung

Weiterbetrieb von zur Schließung vorgesehener Einrichtungen

Es war bisher beabsichtigt, mit Inbetriebnahme der neuen Kita am Eselsberg an der Adalbert-Stifter-Schule, die im Eigentum des katholischen Trägers stehende 2 gruppige Einrichtung Brombeerweg 4 zu schließen. Ebenso war für die eingruppigen Einrichtung Hubenbühl 5 des evangelischen Trägers eine Schließung im Gespräch. In Böfingen war beabsichtigt, die eingruppige Einrichtung des evangelischen Trägers Böfinger Weg 11 und die zweigruppige Einrichtung des katholischen Trägers Brandenburgweg 69 mit Eröffnung der neuen Kita Lettenwald zu schließen. (s.Kitabericht 2010/11)

Es bietet sich an, von einer Schließung dieser Einrichtungen vorerst abzusehen und sie weiter zu betreiben. Dadurch entstehen Kapazitäten für zusätzliche U3 Betreuungsplätze, entweder direkt in den entsprechenden Einrichtungen, oder aber durch dadurch entstehende Umwandlungskapazitäten von Ü3 Plätzen in anderen Einrichtungen. Außerdem sind teilweise ausreichend Freiflächen vorhanden auf denen rasch zusätzliche Gruppen errichtet werden können.

Von den Trägern wurde in die als abgänglich betrachteten Einrichtungen schon seit geraumer Zeit nicht mehr investiert. Außerdem wurden die durch die Schließungen dieser Einrichtungen evtl. zu erzielende Erlöse bei der Verwertung für die Arrondierung/Sanierung ihrer verbleibenden Einrichtungen bereits fest mit eingeplant. Die Träger sehen sich nicht in der Lage die Gebäude im Eigentum zu behalten. Sie würden aber die Trägerschaft bis auf weiteres fortführen, bzw. bei zusätzlichen Gruppen mit übernehmen.

Anmietungen/Umbau

An der Ecke Walfischgasse / Ulmergasse stehen nach Aussage des katholischen Trägers Räume des früheren Regionalen Ausbildungszentrums (RAZ) zur Vermietung. Der katholische Träger würde hier zusätzliche Gruppen gemeinsam mit seiner direkt benachbarten Einrichtung Wengengasse 10 betreiben.

Im Seniorenstift Elisa werden große Flächen nicht genutzt und deshalb der Stadt Ulm zur Nutzung angeboten. Eine erste Überprüfung hat ergeben, dass die Flächen bestens für die

Einrichtung einer mehrgruppige Sozialraumkita für das Stadtgebiet Mitte/Ost geeignet wären. Hier könnte mit verhältnismäßig geringem Aufwand eine zentrale Sozialraumkita auf den Weg gebracht werden.

In der Einrichtung des Guten Hirten in der Prittwitzstraße (Mitte/Ost) stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, die nach Aussage des Trägers mit entsprechenden Umbaumaßnahmen für die U3 Betreuung genutzt werden können. Der Träger ist bereit zusätzliche Gruppen zu betreiben.

An-/ Neubauten in Modulbauweise

An- und Neubauten können bis zum Inkrafttreten des U3 Rechtsanspruchs im August 2013 in konventioneller Bauweise nicht mehr realisiert werden. In Modulbauweise können An- und Umbauten aber noch rechtzeitig zur Verfügung stehen. Ein weiterer Vorteil der Modulbauweise ist, dass die Module ggfs. versetzt werden können. Damit kann auf sich verschiebende / verändernde Bedarfe reagiert werden.

Investitionskosten

Für das bisherige U3 Ausbauprogramm im Rahmen der Zielsetzung KibU hat die Stadt die Zuwendungen des Bund für Baumaßnahmen Dritter im Rahmen von Pauschalen auf 100% der Kosten ergänzt (s.GD 030/08 bzw. GD 180/08). Für die jetzt neu aufzulegende Ausbauoffensive sollten, sofern Träger selbst tätig werden, sich die städtischen Zuwendungen an diesen Beschlüssen orientieren. D.h., dass Träger bei Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbauoffensive grundsätzlich keine Eigenanteile zu tragen haben sollten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen für U3 Plätze, die neu entstehen, noch Bundesmittel bereit. Die Abrechnung der Baumaßnahmen muss allerdings bis Ende 2013 erfolgt sein. Derzeit versucht der Städtetag eine Verlängerung der Abrechnungsfrist zu erreichen.

Betriebskosten

Verschiedene Träger sind derzeit nicht in der Lage für zusätzliche neue Gruppen Eigenanteile aufzubringen, bzw. abzuschätzen was dauerhaft möglich ist. Um dennoch eine rasche Realisierung der Ausbauoffensive zu ermöglichen wird vorgeschlagen für im Rahmen der Ausbauoffensive geschaffenen neuen Gruppen eine Sonderregelung zu treffen.

Es wird vorgeschlagen, abweichend vom Beschluss am 15.07.2009 (GD259/09) für diese Gruppen für einen befristeten Zeitraum von 3 Jahren den Abmangel zu 100% zu übernehmen. Dadurch haben die Träger ausreichend Zeit sich auf eine höhere finanzielle Beteiligung einzustellen, oder aber andere Lösungen zu entwickeln. Die Trägervertreter haben sich in der Lenkungsgruppe des Projekts KibU am 24.04.2012 mit dieser Regelung einverstanden erklärt.

4.2 Umsetzung / Raumprogramm

Das in Anlage 1 dargestellte Offensivprogramm ist auf der Grundlage erster Abstimmungen mit den Trägern und erster Prüfungen durch das Gebäudemanagement und den daraus gewonnenen Erkenntnissen erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die detaillierten Überprüfungen noch gewisse Anpassungen zur Folge haben werden.

Die einzelnen Vorhaben sollen entsprechend der Empfehlungen des KVJS umgesetzt werden. Für die Raumprogramme gilt insoweit die Raum- und Flächenbedarfszusammenstellung des KVJS (Anlage 2). Die exakten Bedarfe sind dabei abhängig von der jeweiligen konkreten örtlichen Situation und werden entsprechend angepasst.

Die konkrete Umsetzung erfolgt bei Modulen mit einem Rastermaß von 12,5qm Grundfläche.

Die Umsetzung der einzelnen Vorhaben des Offensivprogramms wird nach den Vorgaben der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung durchgeführt. Auf die Einholung von zusätzlichen Einzelbeschlüssen zum Raumprogramm muß dabei allerdings aus Zeitgründen verzichtet werden.